



MERSEN
EINKAUFSVEREINBARUNG
FÜR EINE NACHHALTIGE
LIEFERKETTE



VERPFLICHTUNGEN FÜR EINE NACHHALTIGE ENTWICKLUNG BEI MERSEN

Als international und in zahlreichen Sektoren tätiger führender Akteur hat sich die Gruppe Mersen in Bezug auf ihre Geschäftstätigkeit einem ehrgeizigen und verantwortungsvollen Entwicklungskonzept verschrieben.

Die Gruppe hat sich verpflichtet, **im Rahmen der Produktentwicklung soziale und ökologische Praktiken zu berücksichtigen**. Dieses Engagement betrifft nicht nur ihre eigenen internen Praktiken, sondern auch die ihrer Zulieferer.

Die Gruppe Mersen hält sich in jedem Land, in dem sie geschäftlich tätig ist, an die geltenden Gesetze, sowie an die von den Vereinten Nationen erlassenen internationalen Regelungen und Vorschriften. Mersen gehört zu den Unterzeichnern des Globalen Pakts der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact), zu dessen zehn Prinzipien sie sich seit 2009 bekennt.



Übersicht

**1.
VERPFLICHTUNG
DER LIEFERANTEN**

**2.
AUSWAHLVERFAHREN
FÜR LIEFERANTEN**

**3.
BEVORZUGTE
LIEFERANTEN**

1.

Die Verpflichtungen unserer Lieferanten



1.1 Würde und Respekt

MENSCHENRECHTE

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen halten die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, sowie internationale Menschenrechtsbestimmungen ein und lehnen jedwede Form moderner Sklaverei strikt ab.

Darüber hinaus beteiligen sich die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen nicht an Menschenrechtsverletzungen. In diesem Zusammenhang müssen sie sicherstellen, dass die erforderlichen Instrumente und Mittel zur Verfügung stehen, damit an ihren eigenen Standorten, sowie gegebenenfalls an den Standorten ihrer Lieferanten, die Einhaltung der folgenden Prinzipien gewährleistet ist: Abschaffung der Kinderarbeit, Beseitigung der Zwangs- und Pflichtarbeit, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen, Beseitigung von Diskriminierung am Arbeitsplatz, Gleichbehandlung, Einhaltung aller geltenden Gesetze im Hinblick auf Vergütung, Zusatzleistungen und Arbeitszeiten.

KINDERARBEIT

Mersen arbeitet grundsätzlich nicht mit Lieferanten und Subunternehmern zusammen, die Kinder- oder Zwangsarbeit dulden oder ermöglichen. Das Mindestbeschäftigungsalter liegt bei 15 Jahren, bei gefährlichen Arbeiten jedoch bei 18 Jahren.

Wenn ein Lieferant oder Subunternehmer an einem der Standorte von Mersen geschäftlich tätig ist, dürfen ausschließlich Mitarbeiter im Alter von mindestens 18 Jahren dort Arbeiten verrichten. Eine Ausnahme bilden Praktikanten und Teilnehmer an Berufsbildungsprogrammen, die in Zusammenarbeit mit einer schulischen oder einer Ausbildungseinrichtung organisiert werden oder von der zuständigen Behörde genehmigt wurden.

GESUNDHEIT UND ARBEITSSICHERHEIT

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich zur Umsetzung aller Maßnahmen, die **für den Schutz und die Gewährleistung der Sicherheit ihrer Mitarbeiter, ihrer Subunternehmer und der lokalen Bevölkerung erforderlich sind**. Sie stellen sicher, dass ihre Mitarbeiter mit ihrer Arbeitssicherheits- und Gesundheitspolitik vertraut sind, sie verstehen und diese ungeachtet ihrer beruflichen, geschäftlichen und finanziellen Verpflichtungen anwenden. Sie ermitteln und bewerten Notfallsituationen, die am Arbeitsplatz und in der unmittelbaren Umgebung der Orte, an denen sie ihrer Geschäftstätigkeit nachgehen, auftreten können, und minimieren deren Auswirkungen durch die Einführung von Notfallplänen und Interventionsverfahren.

Wenn ein Lieferant oder Subunternehmer von Mersen an einem der Standorte von Mersen geschäftlich tätig ist, muss er systematisch die Arbeitssicherheitsregeln der Gruppe einhalten.

ARBEITSPRAKTIKEN

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich, ein Arbeitsumfeld aufrechtzuerhalten, das ihren Mitarbeitern Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten bietet und sich durch faire Entlohnung und die Möglichkeit zur Führung eines konstruktiven Dialogs mit ihrem Arbeitgeber auszeichnet, und dieses kontinuierlich zu verbessern.



1.2 Unternehmensintegrität

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen handeln nach den höchsten **geschäfts-ethischen und persönlichen ethischen Grundsätzen** und halten in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, alle geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften ein.

KORRUPTIONSBEKÄMPFUNG UND WETTBEWERBSWIDRIGE PRAKTIKEN

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen halten alle geltenden Gesetze und Rechtsvorschriften in Bezug auf den Wettbewerb ein. Sie verpflichten sich zur Bekämpfung aller Formen von Korruption, Erpressung oder Betrug. Sie bieten Mitarbeitern von Mersen keinerlei Anreize, um mit der Gruppe Geschäfte machen zu können.

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich im Rahmen ihrer Geschäftsbeziehungen zu Transparenz und Verantwortlichkeit und tragen dafür Sorge, alle unethischen und gesetzwidrigen Praktiken im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit zu ermitteln und ihnen vorzubeugen, indem sie ihre Geschäftspartner, ihre geschäftlichen Tätigkeiten und die von ihnen verwendeten Materialien sorgfältig auswählen.

Wenn ein Lieferant oder Subunternehmer von Mersen Arbeiten auf Anfrage eines Mitarbeiters von Mersen, der in Kaufentscheidungen involviert ist, oder für dessen Rechnung durchzuführen hat, muss er vor Ausführung die Leitung des Standorts davon in Kenntnis setzen.

Mersens Verhaltenskodex für die Bekämpfung von Korruption ist auf der Website der Gruppe ([merсен.com](https://www.mersen.com)) abrufbar.

Beim geringsten Zweifel, dass möglicherweise unethische Praktiken verfolgt werden, müssen Sie das über den folgenden Link erhältliche Formular zwingend ausfüllen:

www.mersen.com/group/ethics

DATENSCHUTZ

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich, i) die Vertraulichkeit aller schutzwürdigen Informationen von Mersen — einschließlich insbesondere die Rechte des geistigen Eigentums, Informationen über Projekte oder Fachwissen, Daten zu den Fertigungsprozessen, personenbezogenen und kommerziellen Daten — sowie sämtlicher Unternehmensdaten zu gewährleisten und zu wahren, sowie ii) keinerlei Informationen weiterzugeben, die Mersen schaden könnten.

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich, im Rahmen von Messen, Kundenbesuchen oder externen Präsentationen ohne vorherige schriftliche Zustimmung eines hierzu ordnungsgemäß befugten Vertreters von Mersen weder die Bilder, noch die Marken, noch die Produkte von Mersen zu verwenden, um Werbung für ihr eigenes Unternehmen zu machen.

LIEFERKETTE

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich, die Grundsätze zur nachhaltigen Beschaffung innerhalb ihrer eigenen Lieferkette zu fördern und zu kommunizieren.

VERANTWORTUNGSBEWUSSTER STEUERZAHLER

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen stellen sicher, alle Steuern und Abgaben abzuführen, die in den Ländern, in denen sie geschäftlich tätig sind, anfallen.

1.3 Schutz der Umwelt und Gesellschaft

UMWELTMANAGEMENTSYSTEM

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verfügen über ein Umweltmanagementsystem, mit dessen Hilfe sie ihre Leistungen in Bezug auf Umweltaspekte stetig steigern können. Aktuelle Unterlagen zum Umweltmanagementsystem werden Mersen auf Anfrage zur Verfügung gestellt.

EINHALTUNG DER RECHTSVORSCHRIFTEN

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen halten die geltenden Gesetze und Vorschriften zum Umweltschutz in den Ländern ein, in denen sie geschäftlich tätig sind, und besitzen alle diesbezüglich erforderlichen Bewilligungen, Genehmigungen und Zertifikate. Sollte dies nicht der Fall sein, setzen sie Mersen hiervon in Kenntnis und tragen dafür Sorge, dass sie sämtliche gesetzlichen Pflichten erfüllen, die sie einhalten müssen.

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen stellen sicher, dass sie unter Berücksichtigung der verfügbaren Technologien, sei es während der Produktions-, Nutzungs- oder Nachnutzungsphase, die umweltverträglichsten Produkte anbieten.

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen treffen die für den Schutz der Umwelt erforderlichen Maßnahmen, indem sie die Nutzung von Rohstoffen unter Achtung des folgenden Leitspruchs optimieren: „Reduzieren, wiederverwenden, recyceln“.

Sie veröffentlichen Sicherheitsdatenblätter mit aktuell gültigen Informationen zu Umweltrisiken über alle gefährlichen Stoffe oder Produkte, die sie produzieren.

Einhaltung der RoHS-Richtlinie und der REACH-Verordnung

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen verpflichten sich, Mersen Waren zu liefern, deren Zusammensetzung dem durch die RoHS-Richtlinie festgesetzten Konzentrationshöchstwert entspricht und die nicht mehr als 0,1 % an besonders besorgniserregenden Stoffen enthalten, die in der durch die REACH-Verordnung eingeführten Kandidatenliste aufgeführt sind (gemäß der zum Zeitpunkt der Lieferung aktuellen verfügbaren Liste: <https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>), die keine in den Anhängen XIV und XVII der REACH-Verordnung erwähnten Stoffe enthalten und für Europa bestimmt sind.

RISIKOPRÄVENTION UND MASSNAHMENPLAN

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen haben Maßnahmen zur Verhinderung von Vorfällen eingerichtet. Bei einem Vorfall stehen ihnen Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen, die die Umwelt schädigen können, bereit.

Die Zulieferer und Subunternehmer von Mersen müssen einen Notfallplan für potentielle Naturkatastrophen oder Schadensfälle aufstellen, die ihre Standorte treffen und die Warenversorgung der Standorte von Mersen unterbrechen können. Dieser Plan muss das Risiko einer Unterbrechung der Warenversorgung begrenzen. Sie müssen außerdem den Schutz des Eigentums von Mersen (einschließlich der Werkzeuge) sicherstellen und den Zugang zu diesen im Falle einer Naturkatastrophe oder eines Schadensfalls gewährleisten.

KONFLIKTMINERALIEN

Die Lieferanten und Subunternehmer von Mersen sind verpflichtet, Dokumente und sonstige Unterlagen über den Ursprung von Tantal, Zinn, Wolfram, Gold oder anderen Mineralien (oder von anderen Stoffen, die das US-Außenministerium in Zukunft möglicherweise auf die Liste setzt) bereitzustellen, die in den Produkten enthalten sind, die sie der Gruppe liefern. Sie müssen sicherstellen, dass ihre Importe dieser Mineralien und Metalle ausschließlich aus verantwortungsvollen und konfliktfreien Quellen stammen.

2.

2. Auswahlverfahren für Lieferanten von Mersen



Mersen bemüht sich, soweit möglich, mit Geschäftspartnern zusammenzuarbeiten, die bereits auf nachhaltige Entwicklung setzen oder Maßnahmen in diesem Bereich ergreifen möchten. Eine gute Lieferanten-Kunden-Beziehung basiert auf mehreren Kriterien, diese sind **technischen Spezifikationen, Qualität, Preis, Innovationsfähigkeit, Leistungsangebot und Technologien sowie sozialen und ökologischen Auswirkungen.**

AUSSCHREIBUNGSVERFAHREN

Die Lieferanten von Mersen werden anhand der Wettbewerbsfähigkeit des Gesamtangebots ausgewählt. Die Lieferanten werden gebeten, am Ausschreibungsverfahren teilzunehmen, indem sie auf eine Angebotsanfrage (Request for Quotation, RFQ) und eine Informationsanfrage (Request for Information, RFI) antworten.

Eine Lieferantenauswahl wird anhand folgender Kriterien getroffen: der Fähigkeit, die Anforderungen der Spezifikationen und der festgelegten Standards zu erfüllen, der technischen Fähigkeiten, der Wettbewerbsfähigkeit in Bezug auf die Preisgestaltung und die Möglichkeit künftiger Kostensenkungen, der Qualität, der Logistik, der Innovativität, der sozialen und ökologischen Praktiken, sowie der finanziellen Stabilität des Lieferanten.

FRAGEBOGEN ZU CORPORATE SOCIAL RESPONSIBILITY (CSR)

Die Lieferanten sind dazu aufgefordert, eine Online-Selbstevaluierung vorzunehmen, um ihre Praktiken in den Bereichen Gesundheit und Arbeitssicherheit, Umwelt, Unternehmensintegrität sowie Arbeits- und Menschenrechte offenzulegen. Die Beantwortung dieses Fragebogens ist ein wichtiger Schritt im Aufbau einer Geschäftsbeziehung mit Mersen. Ein Lieferantenbewertungssystem wird etabliert, um Verbesserungen zu unterstützen.

QUALITÄTSMANAGEMENTSYSTEM: MINDESTANFORDERUNGEN

Die Lieferanten müssen ein Qualitätsmanagementsystem entwickeln, dokumentieren, einführen und beibehalten, das sicherstellt, dass ihre Produkte und Dienstleistungen den Vertragsbedingungen entsprechen. Dieses Qualitätsmanagementsystem muss nach dem in der Qualitätsmanagement-Norm ISO 9001 beschriebenen Modell aufgebaut sein. Die Lieferanten tragen dafür Sorge, dass ihr Qualitätsmanagementsystem nach der Norm ISO 9001 zertifiziert ist.

VERPFLICHTUNG ZUR COMPLIANCE

Die Lieferanten müssen Mersen über jede Änderung in ihrer Organisation unterrichten. Mersen wird die Zusammenarbeit mit jedwedem Lieferanten beenden, der wiederholt gegen die vorliegende Einkaufsvereinbarung verstößt, insbesondere gegen die zehn Prinzipien des Globalen Pakts der Vereinten Nationen und/oder die Bestimmungen zu den Konfliktmineralien.

Sollten Zweifel in Bezug auf die Compliance eines Lieferanten bestehen, wird ein Audit durchgeführt. Ein interner oder externer Auditor wird den betreffenden Lieferanten prüfen und seine Arbeitspraktiken sowie seine sozialen und ökologischen Praktiken untersuchen.

Über das Lieferantenportal werden die Geschäftsbeziehungen zu den Zulieferern gesteuert. Die Lieferanten sind verpflichtet, ein Konto zu erstellen und aktiv zu verwalten, indem Sie Ihre CSR-Politik, Ihre Zertifikate und Ihre Maßnahmen zur Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften (RoHS-Richtlinie, REACH-Verordnung, Bestimmungen zu den Konfliktmineralien usw.) offenlegen und regelmäßig aktualisieren. **www.mersenvendor.bravosolution.com**



BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR LIEFERANTEN

Der Einkaufsprozess von Mersen umfasst ein Programm zur Steigerung und Verfolgung der Leistungen der Lieferanten (Supplier Performance & Development Program), welches die Erreichung der bestmöglichen Leistungen in den folgenden sechs Bereichen ermöglichen soll:

- Qualität
- Lieferung und Logistik
- Wettbewerbsfähigkeit
- Kooperation und Reaktionsschnelligkeit
- Förderung von Innovation
- Corporate Social Responsibility (CSR)

VERBESSERUNGSPLAN FÜR LIEFERANTEN

Sämtliche Leistungslücken in einem der sechs Bereiche müssen durch den Lieferanten selbst oder über Steigerungsprogramme, die vom Einkaufsteam von Mersen, sowie dem Qualitätsentwicklungsteam des Lieferanten (Qualität, Logistik, Lean Management usw.) eingeführt und zur Optimierung der Leistung unserer globalen Lieferkette und zur Maximierung der Kundenzufriedenheit verfolgt werden.

NICHT-EINHALTUNG

Wenn im Laufe des Selbstevaluierungs-, Beobachtungs- oder jedes sonstigen Verfahrens festgestellt wird, dass ein Lieferant gewisse Bestimmungen der vorliegenden Einkaufsvereinbarung nicht erfüllt, so ist er gegebenenfalls dazu verpflichtet, eine Erklärung und/oder als ausreichend erachtete Nachweise zu erbringen, dass Korrekturmaßnahmen geplant sind, um die Situation zu bereinigen und um eine Wiederholung zu verhindern.



3.



Bevorzugte Zulieferer

Mersen fördert die Zusammenarbeit mit herausragenden („best-in-class“) Lieferanten, die sich weiterentwickeln und ihre Leistungen verbessern wollen, um die Geschäftsbeziehungen mit Mersen auszubauen.

Um ein bevorzugter Lieferant zu werden, müssen die folgenden Bedingungen erfüllt sein:

- eine täglich wiederkehrende Leistung, die die Bewertungskriterien von Mersen erfüllt (technische Fähigkeiten, Innovativität, Qualität, Lieferfristen, Wettbewerbsfähigkeit, Dienstleistungserbringung, CSR);
- eine Unternehmensstrategie, die mit den Marketing- und Technologie-Pänen von Mersen harmonisiert;
- Innovationskraft und Ideenreichtum zur Verbesserung der Umweltverträglichkeit der Lieferkette von Mersen (Begrenzung der CO₂-Emissionen, Wertstoffverwertung, Verringerung des Energie- und Rohstoffverbrauchs usw.);
- die Annahme der Vertragsbedingungen und der Einkaufsvereinbarung von Mersen;
- die Fähigkeit zur Angebotserstellung für verschiedene Standorte von Mersen, die in einer oder mehreren Regionen gelegen sind.

Unterschrift

Alle Lieferanten und Subunternehmer sind dazu aufgefordert, dieses Dokument zu unterzeichnen und es an ihren Ansprechpartner bei Mersen zurückzuschicken. Damit verpflichten Sie sich zur Einhaltung der Bestimmungen der Einkaufsvereinbarung für eine nachhaltige Lieferkette.

Falls Sie im Lieferantenportal von Mersen registriert sind, können Sie Ihr Engagement ebenfalls über diese Plattform bekunden.

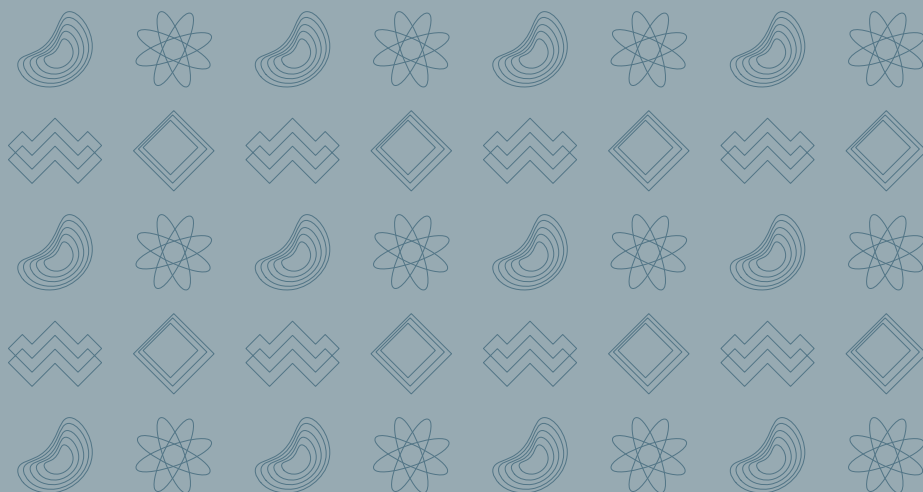
Anmerkungen:

Lieferant:

Vertreter des Lieferant:

Datum:

Mersen's Richtlinien und Referenzdokumente
sind auf der Website der Gruppe verfügbar:
www.mersen.com



WWW.MERSEN.COM